

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales  
0980/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 02.12.2021

**Barrierefreiheit in Siegburg;  
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Günter Wingender vom 22.10.2021**

**Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Günter Wingender vom 21.10.2021 wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Anregungen in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Der Bürgerantrag betrifft inhaltlich die Zuständigkeit von drei Gremien:

- a) Für die vom Antragsteller dargestellten Probleme der Barrierefreiheit im Siegburger Straßenverkehr ist in erster Linie der Mobilitätsausschuss zuständig. Hier sollte eine Verweisung erfolgen.
- b) Die Zuständigkeit für Leitsystem etc. im Stadtmuseum liegt bei Verwaltungsrat bzw. Kulturbeirat der Stadtbetriebe. Hier sollte ebenfalls eine Verweisung erfolgen.
- c) Die Forderung nach einem Behindertenbeauftragten bzw. einem Behindertenbeirat ist in dem Ausschuss soziale Stadt zu beraten. Auch hier sollte eine Verweisung erfolgen.

**Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 2.12.2021**

Siegburg, 17.11.2021